

**Jährliche Berichterstattung der Finanzkommission an den Landrat: Mitte April 2024 bis Ende April 2025****1. Gesetzliche Grundlage**

Die Geschäftsordnung des Landrats (Art. 51 GO; RB 2.3121) sieht vor, dass das Präsidium der Finanzkommission dem Landrat nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr, schriftlich Bericht über die Tätigkeit der Kommission erstattet. Die Finanzkommission erstattete dem Landrat in der Session vom 22. Mai 2024 über den Zeitraum von April 2023 bis Mitte April 2024 Bericht.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Finanzkommission ergeben sich aus der Geschäftsordnung des Landrats. So hat die Finanzkommission folgende Aufgaben (Art. 54 GO):

- a) sie überwacht im Rahmen der Oberaufsicht den gesamten Finanzhaushalt;
- b) sie prüft das Budget und die Rechnung der Kantonsverwaltung sowie der Justizverwaltung;
- c) sie prüft sämtliche Vorschuss- und Nachtragskreditbegehren;
- d) sie prüft den Finanzhaushalt des Kantonsspitals;
- e) sie berät den Finanzplan der Kantonsverwaltung und der Justizverwaltung;
- f) sie prüft alle Geschäfte, die sich auf die Gesetzgebung über die Urner Kantonalbank stützen und für die nicht ausdrücklich eine andere Kommission als zuständig bezeichnet wird.

Zudem übernimmt die Finanzkommission die Aufgaben der Sachkommission für die Finanzdirektion. Das bedeutet, die Finanzkommission prüft jene Geschäfte, die der Regierungsrat dem Landrat unterbreitet und die federführend von der Finanzdirektion erarbeitet worden sind.

**2. Berichterstattung für den Zeitraum Mitte April 2024 bis Ende April 2025**

Der vorliegende Bericht umfasst auch noch eine Sitzung, die in der letzten Legislatur durchgeführt wurde. Die Finanzkommission traf sich seit April 2024 bis Ende April 2025 zu acht Sitzungen mit dem Finanzdirektor und dem Generalsekretär der Finanzdirektion Uri sowie - je nach Thema - mit weiteren Mitgliedern des Regierungsrats und Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung. Zusätzlich wurden sieben interne Sitzungen durchgeführt.

**3. Chronologischer Bericht****3.1 Sitzung vom 26. April 2024**

Die Urner Kantonalbank (UKB) wurde eingeladen, um ihren Geschäftsbericht des Jahrs 2023 zu präsentieren. Mit dem Bankratspräsidenten und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung wurden die Geschäftstätigkeiten diskutiert. Neben verschiedenen Fragen zum Geschäftsgang wurden weitere Fragen zu der Partnerschaft mit Weibel Hess & Partner AG sowie zur neuen Tochtergesellschaft

Kamuno AG beantwortet. Die Finanzkommission empfahl, die Anträge der Regierung zu Jahresergebnis, Geschäftsbericht und Gewinnverwendung 2023 sowie zur Wahl der Revisionsstelle der UKB zu genehmigen.

Die Nachtragskredite der Serie II/2024 umfassten einen Nachtragskredit zur Stiftung Papilio sowie zum Ersatzneubau Werkhof Betrieb Kantonsstrassen. Der Nachtragskredit zur Stiftung Papilio führte zu verschiedenen Fragen zur Programm- bzw. Leistungsvereinbarung. Die Finanzkommission empfahl beide Nachtragskredit zur Genehmigung.

Ebenfalls am 26. April 2024 wurde die Kantonsrechnung 2023 geprüft und dem Landrat zur Annahme empfohlen. Der Vorsteher der Finanzkontrolle hat den Bericht zur Revision kurz erläutert. Er erwähnte dabei die wesentliche Feststellung im Zusammenhang mit der fehlenden Umbuchung für die Kiesentschädigung von 3,5 Mio. Franken, die zu einem eingeschränkten Prüfurteil führte. Die schriftlichen Antworten der Direktionen zu den gestellten Fragen erfolgten fristgerecht. Die Jahresrechnung 2023 mit einem Verlust von 20,5 Mio. Franken bei einem Aufwand von 467,1 Mio. Franken und Erträgen von 446,6 Mio. Franken wurde von der Finanzkommission zur Genehmigung empfohlen.

### **3.2 Sitzung vom 9. September 2024**

Der Prozess über die Vorschusskredite gab insbesondere bei Naturereignissen in der Vergangenheit regelmässig Anlass zu Diskussionen. Die Praxis wurde dahingehend geändert, dass wenn bei Ausgaben bei Naturereignissen wenig Handlungsfreiheit besteht (z. B. voller Geschiebesammler), diese als unmittelbar gebundene Ausgabe zu betrachten sind. Solche Ausgaben liegen in der Kompetenz des Regierungsrats. Weiter wurde der Bericht zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024 (Postulat der CVP - Die Mitte-Fraktion) «ohne Wertung» zur Kenntnis genommen und das Postulat zur Abschreibung empfohlen.

Die verschiedenen Nachtragskredite (Bike- und Wanderwege, Kantonsspital und Nebenbauten, Bristenstrasse) sowie ein Verpflichtungskredit (Optimierung und Reduzierung des Anthelminthikaesatzes) wurden zur Annahme empfohlen. Auch die Vorschusskredite (diverse Unwetterereignisse) wurden angenommen. Der Volkswirtschaftsdirektor orientierte die Finanzkommissionen über das weitere Vorgehen bei der Basis57 sowie über den Stand bei der Werkmatt.

Das Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich der Informatik und E-Government (eGovG) wurde ausgiebig und kontrovers diskutiert. Die Finanzkommission empfahl dem Landrat, das Geschäft mit zwei Direktiven an den Regierungsrat zurückzuweisen.

### **3.3 Sitzung vom 24. Oktober 2024**

Die Sitzung vom 24. Oktober 2024 stand im Zeichen der Beratung des Budgets 2025 und des Finanzplans 2025 bis 2028. Aufgrund der bekannt schwierigen Ausgangslage und der anstehenden Herausforderungen im Hinblick auf das Budget 2025 hatte die Finanzkommission erstmals alle Vorstehenden der Direktionen eingeladen. Diese zeigten der Finanzkommission auf, welche konkreten Massnahmen zur Verbesserung des Budgets bereits eingeflossen sind. Mit diesem Vorgehen konnten viele Fragen bereits mündlich beantwortet werden. Weiter wurden den Direktionen schriftliche Fragen zur

Beantwortung auf die nächste Sitzung zugestellt. Das Budget 2025 und der Finanzplan 2025 bis 2028 wurden an der November-Sitzung verabschiedet.

Der Nachtragskredit für die Pflegeinstitutionen wurde zur Annahme empfohlen. Der Wirkungsbericht des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton Uri und den Urner Gemeinden 2020 bis 2023 (Wirkungsbericht 2024) wurde diskutiert. Die Finanzkommission hatte den Wirkungsbericht 2024 zur Kenntnis genommen.

Die Beantwortung der Motion über einen Lohndeckel der Geschäftsleitung der Urner Kantonalbank führte zu einer ausgiebigen Diskussion. Neben dem Bankratspräsidenten war auch ein Mitarbeiter der Firma Amrop (Beratungsunternehmen für Rekrutierung von Führungskräften) anwesend. Innerhalb der Finanzkommission wurden verschiedene Varianten bis hin zur Rückweisung thematisiert. Schlussendlich wurde der Vorschlag der Regierung unterstützt.

#### **3.4 Sitzung vom 20. November 2024**

Die Finanzkommission liess sich an der Sitzung vom 20. November 2024 von Projektleiter Markus Frösch über den Stand der Aufgabenlandkarte orientieren.

Der Baudirektor wurde eingeladen, damit er über die Endkostenabrechnung der Attinghauserbrücke und zur Endkostenprognose zum neuen Werkhof orientieren und Fragen beantworten konnte.

Der Vorsteher der Finanzkontrolle stellte den Bericht zur Prüfung der Ehren- und Repräsentationskosten vor. Das Ergebnis des Revisionsberichts der Finanzkontrolle war für die Finanzkommission nicht zufriedenstellend. Es wurde festgestellt, dass in einzelnen Direktionen die geltenden Weisungen und Reglemente nicht in allen Teilen eingehalten wurden. Die Finanzkommission hat die fehlerhaften Direktionen schriftlich angehalten, die geltenden Grundsätze und Reglemente einzuhalten. Die Finanzkommission wird das Thema auch in Zukunft weiterverfolgen.

Der Zwischenstand zum Spar- und Massnahmenpaket wurde vom Finanzdirektor erläutert. Der ambitionöse Zeitplan wurde diskutiert. Die Finanzkommission erachtete den angedachten Prozess mit den betroffenen Institutionen, Gemeinden und weiteren Betroffenen als wichtig und richtig.

Der Finanzplan 2025 bis 2028 wurde wie vorliegend und bereits an der Oktober-Sitzung diskutiert zur Kenntnis genommen.

Die schriftlichen Antworten zu den Fragen zum Budget 2025 wurden besprochen. Das Budget gab erneut Anlass zu ausgiebigen Diskussionen. Die Finanzkommission hatte zum Budget 2025 eine Vielzahl von Kürzungsanträgen behandelt. Gesamthaft wurden dem Landrat Kürzungsanträge im Umfang von rund 0,6 Mio. Franken empfohlen. Ein Antrag aus der Kommissionsmitte, den Kantonssteuerfuss zu erhöhen, wurde klar abgelehnt. Das Budget schliesst bei einem Aufwand von 473,6 Mio. Franken und Erträgen von 462,7 Mio. Franken mit einem Verlust von 10,9 Mio. Franken ab. Die Nettoinvestitionen betragen 32,6 Mio. Franken und der Selbstfinanzierungsgrad beträgt bescheidene 10,9 Prozent.

### **3.5 Sitzung vom 10. März 2025**

An der ersten Sitzung im Jahr 2025 wurde die Finanzkommission vom Gesundheitsdirektor und vom Spitaldirektor über den Finanzplan des Kantonsspitals informiert. Die zukünftigen Herausforderungen des Kantonsspitals wurden aufgezeigt. Bisher wurden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) jährlich beantragt. Neu sollen diese mittels Verpflichtungskredit (Dauer jeweils vier Jahre) genehmigt werden. Gleichzeitig soll jeweils auch das Leistungsprogramm verabschiedet werden. Weiter wurden Fragen zur Belegung, zur Auslastung, zu auswärtigen Behandlungen, zur Zusammenarbeit mit dem Luzerner Kantonsspital (LUKS) usw. beantwortet.

### **3.6 Sitzung vom 3. April 2025**

Die Finanzkommission wurde vom Bildungsdirektor und vom Gesundheitsdirektor über den Nachtragskredit Stiftung Papilio orientiert (Ausstand Präsident aufgrund Mitgliedschaft im Stiftungsrat seit März 2025). Der Nachtragskredit in der Höhe von 1,157 Mio. Franken betrifft insbesondere die Aufarbeitung und Bereinigung der finanziellen Vergangenheit des Verhältnisses der Stiftung zum Kanton. Bereits mit dem Budget 2024 wurde realisiert, dass Probleme bei der Stiftung Papilio vorhanden sind. In der Folge wurde die Position um 1 Mio. Franken gekürzt. Schon früher war zudem beschlossen worden, eine Vertretung der Stiftung Papilio für Auskünfte einzuladen. Zwischenzeitlich liegt die Leistungsvereinbarung vor und die Berechnung der Tarife kann transparent nachgewiesen werden. Per Anfang Jahr 2025 haben bei der Stiftung Papilio sowohl das Präsidium des Stiftungsrats als auch die Geschäftsführung gewechselt. Mit Blick auf den Nachtragskredit wurde entschieden, zunächst noch Vertreter der Stiftung für Auskünfte einzuladen. Im Anschluss an diesen Austausch erst wollte die Finanzkommission über einen allfälligen Mitbericht zum Nachtragskredit betreffend Stiftung Papilio entscheiden.

Hauptthema war die Kantonsrechnung 2024. Der Finanzdirektor orientierte über die Jahresrechnung, die mit einem Verlust von 12 Mio. Franken abschloss. Das Eintreten auf die Kantonsrechnung war nicht bestritten und wurde beschlossen. Weiter wurden im internen Teil schriftliche Fragen ausgearbeitet, die den Direktionen zur Beantwortung gestellt wurden.

### **3.7 Sitzung vom 14. April 2025**

An der ausserordentlichen Sitzung orientierten der Baudirektor sowie der Vorsteher des Amts für Energie über die Eignerstrategie Wasserkraft. Aufgrund der Tragweite des Geschäfts hat sich die Finanzkommission dazu entschieden, einen Mitbericht zu verfassen. Die Auswirkungen der Eignerstrategie auf die Grundversorgung und die Versorgungssicherheit wurden diskutiert. Wichtig ist der Finanzkommission, dass der Landrat frühzeitig in die weiteren Diskussionen rund um die Beteiligungen des Kantons an den Wasserkraftwerken und die damit verbundenen Interessen und Ziele eingebunden wird. Die Finanzkommission empfahl in ihrem Mitbericht, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Der Nachtragskredit Stiftung Papilio war bereits an der Sitzung vom 3. April 2025 in der Finanzkommission thematisiert worden. An der Sitzung vom 14. April 2025 erläuterten der neue Stiftungsrats-

präsident sowie eine weitere Vertretung des Stiftungsrats die Aufarbeitung der finanziellen Vergangenheit und die zukünftigen Massnahmen sowie Herausforderungen der Stiftung Papilio. Bei der Diskussion und der Erstellung des Mitberichts befand sich der Präsident der Finanzkommission im Ausstand. Die Finanzkommission empfahl, den antragstellenden Kommissionen beide Nachtragskredite betreffend der Stiftung Papilio zu unterstützen. Zwei Empfehlungen richtete die Finanzkommission an die zuständigen Direktionen.

### **3.8 Sitzung vom 25. April 2025**

Die Finanzkommission hat die Nachtragskredite zu Massnahmen Herdenschutz und Radwegnetz sowie Budgetübertrag Unterhaltsprogramm für die Kantonstrasse 2024 bis 2027 beraten. Die Finanzkommission empfahl beide Nachtragskredite sowie den Budgetübertrag zur Genehmigung.

Die Urner Kantonalbank (UKB) wurde eingeladen, um ihren Geschäftsbericht des Jahrs 2024 zu präsentieren. Mit dem Bankratspräsidenten und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung wurden die Geschäftstätigkeiten diskutiert. Operativ konnte die UKB im Jahr 2024 das beste Ergebnis der Geschichte präsentieren. Mit der gesteigerten Gewinnablieferung auf 10 Mio. Franken partizipiert der Kanton am guten Abschluss. Die Finanzkommission empfahl, die Anträge der Regierung zu Jahresergebnis, Geschäftsbericht und Gewinnverwendung 2024 zu genehmigen.

Ebenfalls am 25. April 2025 wurde die Kantonsrechnung 2024 geprüft und dem Landrat zur Annahme empfohlen. Bei der Schlussberatung standen Landammann Christian Arnold sowie Regierungsrat Georg Simmen zusätzlich für mündliche Auskünfte zur Verfügung. Dabei wurden Fragen zur Finanzierung des Asylwesens sowie der Seeschüttung geklärt. Der Vorsteher der Finanzkontrolle (FK) hat den Bericht zur Revision kurz erläutert. Die Themen Rückstellungen, Heimfall Lucendo sowie NRP-Darlehen Basis57 führte er aus Sicht der FK aus. Die schriftlichen Antworten der Direktionen zu den gestellten Fragen erfolgten fristgerecht. Die Jahresrechnung 2024 mit einem Verlust von 11,8 Mio. Franken und einer Nettoinvestitionssumme von 45,9 Mio. Franken wurde von der Finanzkommission zur Genehmigung empfohlen.

Für die Beratung der Vorlage der Justizverwaltung zur Schaffung einer befristeten Stelle einer Gerichtsschreiberin oder eines Gerichtsschreibers beim Obergericht des Kantons Uri wurde die hierfür zuständige Obergerichtspräsidentin eingeladen. Die Finanzkommission empfiehlt, die Schaffung der befristeten Stelle auf vier und nicht auf zwei Jahre zu befristen.

## **4. Interne Sitzungen der Finanzkommission**

Die Finanzkommission traf sich im Berichtszeitraum jeweils nach den ordentlichen Sitzungen auch zu internen Sitzungen. An diesen Sitzungen wurden primär die verschiedenen Revisionsberichte der Finanzkontrolle thematisiert.

## **5. Ausblick**

Als nächstes hat die Finanzkommission das Spar- und Massnahmenpaket des Kantons zu beraten, das

für die Juni-Session 2025 vorgesehen ist. Die aktuellen politischen Diskussionen und das Vernehmlassungsverfahren versprechen eine interessante Debatte zum Spar- und Massnahmenpaket.

Die Finanzkommission wird weitere Themen wie die Aufgabenlandkarte, die Ehren- und Repräsentationskosten, die Eignerstrategien sowie andere finanzielle Themen auch in Zukunft weiterhin kritisch begleiten.

## **6. Dank**

Die Finanzkommission dankt dem Finanzdirektor Urs Janett und seinen Mitarbeitenden, namentlich dem Generalsekretär Rolf Müller, sowie der Sekretärin des Landrats Kristin Arnold für die geleistete Arbeit. Unser Dank geht auch an den Vorsteher der Finanzkontrolle, Stefan Indergand, und seine Mitarbeitenden für die stets gute Zusammenarbeit.

Erstfeld, 29. April 2025

Für die Finanzkommission

Der Präsident



Christian Schuler